

Gesundheits- und Sozialdepartement  
des Kantons Luzern  
Herr Guido Graf, Regierungsrat  
Bahnhofstrasse 15  
6002 Luzern

Luzern, 7. September 2021

## **Vernehmlassungsverfahren zum Planungsbericht Gleichstellung 2022-2025; Stellungnahme**

Sehr geehrter Herr Regierungsrat  
Sehr geehrte Damen und Herren

Sie haben uns mit Schreiben vom 14. Juni 2021 zur Vernehmlassung in titelerwähnter Angelegenheit eingeladen. Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Vernehmlassung und nehmen innert Frist wie folgt Stellung:

Beim vorliegenden Planungsbericht geht es um die kantonale Gleichstellungspolitik, bei welcher nicht zuletzt aufgrund eines parlamentarischen Auftrags nun ein besonderer Schwerpunkt auf den Aspekt Geschlecht (Frau und Mann sowie LGBTI-Personen) gelegt wird.

Insgesamt kann man festhalten, dass der parlamentarische Auftrag gut aufgearbeitet wurde und die Stossrichtungen als sachgerecht beurteilt werden können. Der VLG erachtet es in diesem Stadium des Prozesses hingegen nicht als seine Aufgabe, sich vertieft zu den Stossrichtungen und bis auf Stufe Massnahmen zu äussern. Aufgrund der grossen Heterogenität der Gesellschaftsstrukturen in seinen Mitgliedsgemeinden wäre der Verband ohne intensive Rücksprache mit den Gemeinden ohnehin nicht in der Lage, eine konsolidierte inhaltliche Meinung dazu abzugeben. Aus diesen Gründen äussert sich der VLG nicht zu einzelnen Massnahmen im Massnahmenplan und verzichtet somit auch auf das Ausfüllen des Fragebogens.

Der Verband stellt allerdings fest, dass es bei vielen Massnahmen auf der Umsetzungsebene bedeutende Schnittstellen zur Kommunalpolitik gibt (z. B. Kinderbetreuung, Massnahmen an den kommunalen Volksschulen etc.). Der VLG fordert daher bei der späteren Umsetzung einzelner vorgeschlagener Massnahmen einen adäquaten und frühzeitigen Einbezug der kommunalen Ebene, um auch auf die grosse Heterogenität der verschiedenen Gemeinden eingehen zu können. Nicht jede Massnahme erweist sich überall als gleich sinnvoll, und gerade Sensibilisierungskampagnen benötigen unseres Erachtens entsprechende Differenzierungen.

Schliesslich weisen wir gerne noch auf den Umstand hin, dass im vorliegenden Bereich die Aspekte bezüglich Alter und Menschen mit Beeinträchtigungen nicht vorkommen. Dies ist sicherlich dem entsprechenden parlamentarischen Auftrag geschuldet. Gerade diese Bereiche haben aber auf kommunaler Ebene eine hohe Bedeutung. Der VLG geht daher davon aus, dass die in den diesbezüglichen Berichten und Leitbildern (z. B. Altersleitbild, Leitbild «Leben mit Behinderungen» etc.) erwähnten Bemühungen und Massnahmen weiterhin mit Nachdruck weiterverfolgt werden und die entsprechenden Leitbilder ihre Gültigkeit behalten werden. Es könnte daher sinnvoll sein, auf diese weiteren Aspekte der Gleichstellung im Rahmen des vorliegenden Planungsberichts ebenfalls noch kurz einzugehen.

Wir danken Ihnen für die Kenntnisnahme unserer Bemerkungen und hoffen, dass sie in den weiteren Arbeiten entsprechend Eingang finden werden.

Freundliche Grüsse

**Verband Luzerner Gemeinden VLG**



Sibylle Boos-Braun  
Präsidentin



Ludwig Peyer  
Geschäftsführer

Kopie z. K.  
- Mitgliedgemeinden